

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wende mich heute mit aktuellen Informationen und aus Anlass der kürzlich erfolgten Hauptabrechnung an Sie und hoffe, dass Sie auch in diesem Jahr mit unserem Service zufrieden waren. Für Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter/innen und ich gerne zur Verfügung. Bitte finden Sie Ihre/n Ansprechpartner/in [hier...](#)

Mit den besten Grüßen

Dr. Sandra CSILLAG
Geschäftsführerin



Urheberrechtsgesetz-Novelle 2015

Wie Sie vermutlich den Medien entnommen haben wurde am Dienstag, dem 8. Juli, die **Urheberrechtsgesetz-Novelle 2015** im Nationalrat beschlossen. Sie tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Neben weiteren Regelungen führt diese Novelle eine Vergütungspflicht für alle **Speichermedien** ein; ferner regelt sie das Zustandekommen der entsprechenden Tarife einschließlich der bestehenden **Reprographievergütung** und die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken in **Lernplattformen im Intranet**. Außerdem wird eine sehr **weitgehende Schrankenregelung zu Gunsten von Wissenschaftsbibliotheken** geschaffen.

Wir haben uns viele Jahre gemeinsam mit der IG Autorinnen Autoren, dem Österreichischen Verlegerverband und dem Hauptverband des Österreichischen Buchhandels im Verbund mit allen anderen österreichischen Verwertungsgesellschaften für die rechtliche Klarstellung der **Festplattenvergütung** als Teil der bestehenden **Leerkassettenvergütung** eingesetzt. Die Vergütungspflicht von Festplatten bzw. sämtlichen Speichermedien war bereits bisher geltendes Recht, ihre Durchsetzung wurde aber von den Zahlungspflichtigen trotz mehrerer eindeutiger OGH-Urteile verschleppt. Daher begrüßen wir die nunmehrige gesetzliche Präzisierung als **Speichermedienvergütung** ausdrücklich.

Allerdings hat der starke Widerstand der Zahlungspflichtigen zu gravierenden Einschränkungen dieser Vergütungspflicht geführt: Eine **gemeinsame Obergrenze** für die bestehende Reprographie- und die neu hinzukommende Speichermedienvergütung ist für uns überraschend und ohne jede Begründung in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden. Wir haben diese Regelungen gemeinsam mit Autorinnen und Autoren und den Interessenvertretungen der Verlage bis zuletzt massiv bekämpft.

Unserer Sorge, dass diese Regelungen zu deutlich geringeren Erlösen führen könnten, als von uns erwartet worden war, und dass sie eine Minderung der Erlöse aus der bestehenden Reprographievergütung zur Folge hätten, hat das Parlament durch einen **Entschließungsantrag** entsprochen, der festhält, dass sich die Einnahmen aus den beiden Ansprüchen etwa im Verhältnis 20

Mio Euro Speichermedienvergütung zu 9 Mio Euro Reprographievergütung verhalten, um so die bisherigen Einnahmen aus der Reprographievergütung abzusichern; ferner soll das Ausmaß der Rückerstattungen nicht mehr als eine Mio Euro betragen, andernfalls müsste eine Anpassung des Gesetzes erfolgen.

Aus der Sicht der Literar-Mechana viel zu weitgehend ist die **Schrankenregelung zu Gunsten von Wissenschaftsbibliotheken**, die zu entschärfen trotz zahlreicher Gutachten und intensiver Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern nicht gelungen ist. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass diese Regelung auf ein für die Rechteinhaber/innen vertretbares Ausmaß reduziert wird.

Die Verhandlungen zur Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen werden durch die Literar-Mechana jedenfalls bestmöglich im Interesse ihrer Bezugsberechtigten geführt werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier...](#)

Bankverbindung

Sollten Sie Ihre **Bankverbindung** in letzter Zeit geändert haben, ersuchen wir Sie, unserer **Buchhaltung** die neue Kontonummer so bald wie möglich bekannt zu geben, damit wir Fehlüberweisungen vermeiden können.

Ihre Ansprechpersonen für Rückfragen: [Kamani Thilakaratne](#), [Michaela Schwab](#)

E-Mail-Adresse

Sollten wir von Ihnen noch keine aktuelle **E-Mail-Adresse** haben, bitten wir Sie, uns diese bekannt zu geben. Ihre Ansprechperson für Rückfragen: [Susanne Zazworka](#)

Nächste Meldetermine

Bitte melden Sie die Termine Ihrer Hörfunk- und Fernsehsendungen in Österreich bis spätestens **3. November 2015** für die Nachverrechnung. Eine detaillierte Übersicht über alle wichtigen Termine und Fälligkeitsdaten finden Sie [hier..](#)

Online-Meldesystem

Meldungen in den Bereichen **Wissenschaft, Journalisten** und **Hörfunk/Fernsehen** können Sie auch über unser **Online-Meldesystem** abgeben. Das Online-Meldesystem ist über unsere Homepage www.literar.at oder direkt unter <https://meldungen.literar.at> abrufbar.

Wissenschaft, Sachbuch, Presse

Bitte melden Sie **ausschließlich an die Literar-Mechana**, da eine Abrechnung sonst erschwert wird. Die Weiterleitung an die VG WORT nehmen wir selbständig vor.

Einkommenssteuer/Änderung der Umsatzsteuerpflicht oder -befreiung

Sollten Sie für Ihre Einkommenssteuer die Jahreskontoauszüge von der Literar-Mechana für das Jahr 2014 benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Buchhaltung. Weiters bitten wir Sie, uns allfällige Änderungen betreffend Umsatzsteuerpflicht oder -befreiung so bald wie möglich schriftlich mitzuteilen.

Ihre Ansprechpersonen für Rückfragen: [Kamani Thilakaratne](#), [Michaela Schwab](#)

Geschäftsbericht 2014

Die Literar-Mechana versteht sich als moderne Verwertungsgesellschaft. Zu ihren Grundsätzen der Geschäftspolitik zählen Offenheit, Transparenz, Effizienz und Sparsamkeit.

In der letzten Generalversammlung konnte die Literar-Mechana ein erfreuliches Geschäftsergebnis präsentieren. Im Jahr 2014 wurden insgesamt € 31,01 Mio (+2,89% gegenüber dem Vorjahr) erwirtschaftet. Den Geschäftsbericht 2014 finden Sie [hier...](#)

SKE-Bericht 2014

Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen zu dotieren. Daraus werden ua Zuschüsse an Autoren in Notfällen geleistet, Stipendien vergeben sowie Projekte (darunter die Lesefestwoche) gefördert. Im Jahr 2014 wurden für SKE € 1,1 Mio aufgewendet. Den SKE-Bericht 2014 finden Sie [hier...](#)



Kennzahlen für das Jahr 2014

| Kennzahlen für das Jahr 2014: | 2014 € in Mio | 2013 € in Mio |
|-------------------------------|------------------|------------------|
| Gesamterträge | 31,01 | 30,14 |
| Gesamtaufwand | 2,22 | 1,95 |
| Spesensatz* | 6,3% | 5,6% |
| verteilt wurden | 29,39 | 27,04 |

*Inlandsspesensatz, Tantiemen aus dem Ausland werden spesenfrei weitergeleitet

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH

Linke Wienzeile 18, 1060 Wien, AUSTRIA

FN: 127765s • DVR: 0732010 • UID: ATU16311006

Tel: +43 1 5872161 • Fax: +43 1 5872161-9

Email: office@literar.at • www.literar.at

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr empfangen wollen, antworten Sie bitte an newsletter@literar.at mit dem Betreff „Abmelden“.